

Reitbeteiligungsvertrag

zwischen den Verein
Pädagogisch therapeutisches Voltigiersportzentrum e.V.
in folgenden "Eigentümer" genannt

und

Frau/Herr _____

Name und Anschrift

in folgenden "Reitbeteiligung" genannt

wird vereinbart:

Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Reitpferd
_____ mit zu nutzen.

Name des Pferdes

Ein Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte, sowie die Teilnahme an Jagden, Pferdeleistungsschauen und anderen reitportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

Die Nutzungszeiten werden in einem Plan/mündlich von Fall zu Fall besprochen. Im Einzelfall können Abweichungen vereinbart werden.

Die Reitbeteiligung verpflichtet sich:

1. Dem Verein PTV e.V. beizutreten.
2. Sich am Putz/Stalldienst zu beteiligen. Einzelheiten werden hierzu im Nutzungsplan festgelegt.
3. Bei Verletzung/Krankheit des Pferdes- auch bei Nichterreichen des Eigentümers oder der Pferdeverantwortlichen, Petra van Groningen bzw. Birgit Schneider- te Grotenhuis, den zuständigen Tierarzt zu verständigen.
4. Für Schäden, die die Reitbeteiligung am Sattelzeug, dem Putzzeug oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen verursacht, ist sie dem Eigentümer ersatzpflichtig.
5. Für die Ferien- und Urlaubszeiten werden bezüglich Nutzung und des Putz- und Stalldienstes Sonderregelungen vereinbart.
6. Der Eigentümer kommt nicht für Personen-, Sachschäden- und Vermögensschäden auf, die das Pferd aufgrund des Verhaltens der Reitbeteiligung verursacht hat, es sei denn die Schäden sind von der vom Eigentümer abgeschlossenen, Tierhalterhaftpflichtversicherung erfaßt und abgedeckt. Ferner stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit diese ,nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.
7. Die Reitbeteiligung versichert, dass sie mit ihrer Ausübung des Reitsports und deren damit verbundenen Risiken, durch den Abschluss einer Unfallversicherung versichert ist.

8. Für Schäden, die die Reitbeteiligung dem Pferd zufügt, hat sie aufzukommen, wenn die Schäden auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Reitbeteiligung zurückzuführen sind.
9. Die Hallenordnung sowie die Putzplatzordnung der Gut Waldau erkenne ich an und halte mich daran.
10. Die Reitbeteiligung zahlt die monatliche Gebühr wie in der aktuelle Beitragsordnung formuliert zu Beginn des jeweiligen Monats. Der Betrag wird per SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.
11. Der Vertrag beginnt am _____, und läuft auf unbestimmte Zeit.
12. Eine Kündigung der Reitbeteiligung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum jeweiligen Monatsersten, es sei denn, es kann im gegenseitigen Einvernehmen ein(e) Nachfolger(in) gefunden werden. Der Vertrag kann zum Schutz des Pferdes durch den Eigentümer jederzeit gekündigt werden.
13. Angefallene Reitstunden werden gemäß beiliegender Zusatzvereinbarung eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

Unterschrift Reitbeteiligung/ bei Minderjährigen Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung laut SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Das Lastschriftmandat wird durch unsere Mandatsreferenznummer = Ihre Mitgliedsnummer (noch zu erhalten) und unsere Gläubigeridentifikationsnummer DE61ZZZ00000972654 gekennzeichnet.

Hiermit ermächtige ich das PTV e.V., widerruflich, die jeweils angefallenen Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos abzubuchen:

IBAN: _____
BIC: _____
Geldinstitut: _____
Kontoinhaber: _____
Datum: _____
Unterschrift: _____

Zurück an: Briefkasten Stallgasse oder an: PTV e.V. - Postfach 13 08 - 53350 Rheinbach